



Karres Gemeinde-Info



Amtliche Mitteilung
„Zugestellt durch Post.at“

Information der Gemeinde Karres

17. Jahrgang

Nr. 02-2014

Juni

Unser Bürgermeister informiert

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Wie die Zeit vergeht, die Ferien sind schon wieder da. Die Tage werden schon wieder kürzer und die 2. Hälfte des Jahres hat schon wieder begonnen.

Die Schul- und Kindergartenkinder, aber auch die Lehrerinnen und die Kindergartenante, gehen in die Ferien. Erholt euch alle gut und genießt bis zum Herbst die Ferien.

Am 7. Juli 2014 beginnen wir mit dem Abriss des Kindergartens. Bis zur Fertigstellung des neuen Kindergartens wird es wohl bis April 2015 dauern. Zur Überbrückung dieser Zeit wird der Kindergarten im Gemeindesaal untergebracht sein.

Das gesamte Bauvorhaben ist bereits ausgeschrieben; die Angebote der Firmen können bis 15. Juli 2014 abgegeben werden. Nach der Bauverhandlung sollte es dann möglich sein, ab August mit dem Bau beginnen zu können. Zum Winter hin sollte dann das Dach „dicht“ sein.

Der Kinderspielplatz wurde bereits abgebaut. Die Neuaufrichtung der Spielgeräte sollte dann im Frühjahr 2015 wieder möglich sein.

In der Sache Agrargemeinschaften wurde vom Tiroler Landtag das neue Flurverfassungsgesetz beschlossen. Dieses

sollte ab 1. Juli 2014 in Kraft treten. Es wird viele Veränderungen in der „Sache“ geben. Einiges wird sich in der Struktur ändern. Ein Substanzverwalter wird zu bestimmen sein und viele andere Dinge sollten sich ändern. Als Bürgermeister bin ich verpflichtet, dieses Gesetz auch umzusetzen. Wer mich kennt, der weiß aber auch, dass ich immer zu einem Konsens bereit bin und diesen auch im gesetzlich möglichen Rahmen mit der Agrargemeinschaft gemeinsam umsetzen werde.

Leider ist unser Bausachverständige Josef „Seppl“ Pohl am 19. Mai 2014 all zu früh verstorben. Die Gemeinde Karres wird „Seppl“ ein ehrendes Andenken bewahren. Gemeinsam habe ich mit „Seppl“, auch manch kniffliges Bauvorhaben in Karres durchführen und genehmigen können.

Die Zeit kann nicht stehen bleiben, daher hat sich die Gemeinde um einen neuen Bausachverständigen umsehen müssen. Mit DI Michael Rainer aus Mils, haben wir nun einen neuen Bausachverständigen gefunden. Ab sofort wird er alle Bausachverständigen-gutachten in unserer Gemeinde abwickeln und die notwendigen Bauverhandlungen mit mir durchführen.



Für die Durchführung der Aktion „Sauberes Karres“ bedanke ich mich bei allen Beteiligten, die an dieser Aktion teilgenommen haben.

Am 10. Mai 2014 hielt die Freiwillige Feuerwehr ihre Florianifeier ab. Nach der heiligen Messe wurden verschiedene Beförderungen und Ehrungen durchgeführt. Einige Jungfeuerwehrmänner erhielten das Wissenstest-Leistungsabzeichen. Ich danke allen Feuerwehrmännern für ihren Einsatz und ihre Tätigkeiten zum Wohle der Bevölkerung. Allen Beförderten und Ausgezeichneten gratuliere ich noch recht herzlich.

Bei dem am 28. Mai 2014 gegebenen Frühjahrskonzert zeigte die Musikkapelle Karres ihr Können und es konnten im vollbesetzten Festzelt auch noch mehrere verdiente Musiker für ihre 25-jährigen Tätigkeiten ausgezeichnet werden. Außerdem wurden an Jungmusikantinnen Leistungsabzeichen überreicht. Den Geehrten ein Dankeschön und Gratulation für ihr langjähriges Mittun und Mitgestalten der

Musikkapelle. Den Jungmusikantinnen alles Gute und mach weiter so.

Sonntag, der 15. Juni 2014, war für die Bergwacht Karres ein Ehrentag. Die Einsatzstelle Karres konnte ihr 50-jähriges Bestandsjubiläum feiern. Bei diesem Fest wurde auch die Bezirksübung 2014 durchgeführt. Ich gratuliere dem Einsatzstellenleiter Hermann Gstrein und seinen Mannen, für dieses hervorragend organisierte und durchgeführte Fest. Ich bedanke mich bei allen Bergwachtmännern für ihr Tun und Wirken.

Wie schon vor einiger Zeit, möchte ich in Erinnerung rufen, dass man sich mit einem Abbuchungsauftrag manche Unannehmlichkeit erspart, sollte die Entrichtung der Gemeindesteuern einmal vergessen werden. Macht bitte Gebrauch von einem Abbuchungsauftrag. Das notwendige Formular findet ihr in der Gemeinde-Info.

Möge euch der Sommer einen erholsamen Urlaub bringen. Den Kindern schöne Ferien und allen unseren Gästen einen erholsamen Aufenthalt in unserem Dorf.

Euer Bürgermeister

Sprechstunden Bürgermeister	Sprechstunden Vizebürgermeister
Die Sprechstunden des Bürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/66186 während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes oder unter 0676/840044100 abgehalten.	Die Sprechstunden des Vizebürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/65615 abgehalten.



Gemeindesteuern und –abgaben

Die Vorschreibung der Gemeindesteuern und –abgaben für das **3. Vierteljahr 2014** findet Mitte Juli statt (Fälligkeit Mitte August) und beinhaltet folgende Abgaben:

- Wasserbenützungsgebühr (Akonto)
- Wasserzählermiete
- Kanalbenützungsgebühr (Akonto)
- Grundsteuer A und B (falls Jahresbetrag 75,00 Euro überschreitet)
- Friedhofsgebühr
- Hundesteuer

**Die Steuerpflichtigen werden ersucht,
bei der Überweisung mittels Telebanking
zumindest die EDV- oder Rechnungs-Nummer anzugeben!**

IMPRESSUM:

<u>Herausgeber und Eigentümer:</u>	Gemeinde Karres
<u>Für den Inhalt verantwortlich:</u>	Bürgermeister Wilhelm Schatz
<u>Satz und Gestaltung:</u>	Marko Winkler

Eingesandte Beiträge sind nicht immer ident mit den Ansichten der Redaktion.
Ebenso behält sich diese eine eventuelle Kürzung der Beiträge vor.

<u>Erscheinungsweise:</u>	vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)
<u>Verlagspostamt:</u>	6460 Imst

Herstellung im Eigendruck



Müllabfuhrplan

Juli bis September 2014

Juli: 01.07.
15.07.
29.07.

August: 12.08.
26.08.

September: 09.09.
23.09.

Nächste
Problemstoffsammlung:

Freitag, 26. September 2014

Nächste
Sperrmüllsammlung:

Mittwoch, 24. September 2014



Es wird gebeten, die Müllkübel bereits am Morgen bereitzustellen, da die Firma Höpperger die Müllkübel auch am Vormittag entleeren kann.

Beschädigte Müllkübel

Die Firma Höpperger teilt mit, dass beschädigte Müllbehälter in Zukunft mit folgendem Aufkleber versehen werden:

**Dieser Müllbehälter ist STARK BESCHÄDIGT!
Wir ersuchen Sie, den Behälter auszutauschen,
sonst kann KEINE ENTLEERUNG mehr erfolgen!**

Im Falle, dass ein Müllbehälter diesen Aufkleber trägt, wird dessen Besitzer ersucht, sich einen neuen Müllbehälter von der Gemeinde Karres anzuschaffen.



Geburtstagsglückwünsche

Juli bis September 2014

Winkler Hubert	82
Gstrein Stefan	82
Wiedenhofer Walter	81
Huber Franziska	83
Lechner Notburga	87

*) Liste wird nach der Reihenfolge des Geburtstages sortiert

**Natürlich gratulieren wir auch jedem anderen Gemeindebürger,
der in dieser Zeit einen Geburtstag feiert.**



Danke

Die Freiwillige Feuerwehr Karres bedankt sich

bei der Bevölkerung für die großzügige Unterstützung

anlässlich der Maisammlung



Feste/Veranstaltungen/Termine

Juli bis September 2014

Datum	Fest / Veranstaltung / Termin
03.07.2014	Huangartstube (im Schützenheim!!!)
04.07.2014	Letzter Schultag Volksschule Karres
04.07.2014	Platzkonzert in Karres
06.07.2014	Ausrückung Schützenkompanie zum Bataillonsfest in Allerheiligen
11.07.2014	Platzkonzert in Arzl i.P. (Musikkapelle)
17.07.2014	Feuerwehrprobe
18.07.2014	Ausrückung Schützenkompanie nach Tumpen
18.07.2014	Feuerwehr-Nassbewerb in Tumpen
19.07.2014	Feuerwehr-Nassbewerb in Tumpen
19.07.2014	Kirchtag in Karrösten (Musikkapelle)
26.07.2014	Kirchtagsfest in Karres
27.07.2014	Kirchtag in Karres
03.08.2014	Ausrückung Schützenkompanie zum Regimentsfest in See
08.08.2014	Platzkonzert in Karres
14.08.2014	Platzkonzert in Karres

Datum	Fest / Veranstaltung / Termin
15.08.2014	Maria Himmelfahrt
21.08.2014	Feuerwehrprobe
23.08.2014	Ausrückung Schützenkompanie (Hochzeit)
06.09.2014	Jungschützenausflug
07.09.2014	Jungschützentreffen in Schlitters
18.09.2014	Feuerwehrprobe
20.09.2014	Herbstfest in Karres (Feuerwehr)
27.09.2014	Landesmusikmarschwertung in Wattens

Schloss Landeck - Fotoausstellung

Von 9. Mai bis 26. Oktober 2014 findet auf Schloss Landeck die Fotoausstellung

„Eine Kindheit im letzten Jahrhundert“

statt. Es werden von sehr vielen Oberländer Ortschaften und Familien Fotos ausgestellt.
Ein Besuch dieser Ausstellung ist also mehr als empfehlenswert.
Das Museum ist täglich von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.



Schloss Landeck



Schulstarthilfe für Familien

Schuljahr 2014 / 2015

Die „Schulstarthilfe“ des Landes Tirol ist eine Einmalzahlung an Familien mit schulpflichtigen Kindern von 6 bis 15 Jahren (= 1. bis 9. Schulstufe).

Voraussetzung für den Bezug der „Schulstarthilfe“ des Landes ist, dass das Kind und der Elternteil, mit dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, den

Hauptwohnsitz in Tirol haben und österreichische oder EU-Staatsbürger sind.

Die Zuerkennung des Zuschusses hängt vom Familiennettoeinkommen ab. Die Höhe des einmaligen Zuschusses des Landes Tirol beträgt **€ 145,35 für jedes schulpflichtige Kind** in der Familie und wird im Herbst ausbezahlt.

Familiennettoeinkommengrenzen monatlich:

bei Alleinerziehern mit

1 Kind	(GF 1,8)	€ 1.344,60
2 Kinder	(GF 2,3)	€ 1.718,10
3 Kinder	(GF 2,8)	€ 2.091,60
4 Kinder	(GF 3,3)	€ 2.465,10

bei in Ehe oder in Lebensgemeinschaft lebenden Personen mit

1 Kind	(GF 2,3)	€ 1.718,10
2 Kinder	(GF 2,8)	€ 2.091,60
3 Kinder	(GF 3,3)	€ 2.465,10
4 Kinder	(GF 3,8)	€ 2.838,60

Antrags- und empfangsberechtigt für die „Schulstarthilfe“ des Landes sind die Eltern bzw. der Elternteil, mit denen/dem das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und die bzw. der sich überwiegend der Erziehung des Kindes/der Kinder widmen bzw. widmet.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist mit den erforderlichen Dokumenten (Geburtsurkunde des/der Kindes/Kinder, Meldezettel ganze Familie, Staatsbürgerschaftsnachweis eines Elternteiles, Einkommensnachweise) beim Gemeindeamt Karres bis spätestens 30. September 2014 einzureichen!

Tiroler Kindergeld Plus

Mit der Einführung des Gratiskindergartens für die 4- und 5-jährigen Kinder (20 Wochenstunden ohne Mittagstisch) wurde auch die Richtlinie für die Förderung Tiroler Kindergeld Plus geändert.

Das Tiroler Kindergeld Plus wird für 2- und 3-jährige Kinder (Geburtsdatum zwischen 2. September 2010 und 1. September 2012) vom Land Tirol ausbezahlt und die Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Es werden sowohl die häusliche als auch die außerhäusliche Betreuung gefördert.

Das Ansuchen kann von Anfang Juli 2014 bis Ende Juni 2015 schriftlich oder übers Internet (www.karres.tirol.gv.at) beim Gemeindeamt Karres eingebracht werden.

Leere Formulare können während der Amtszeiten im Gemeindeamt abgeholt werden.

Der gesamte Förderbetrag in der Höhe von € 400,-- pro Kind wird im Laufe des Kindergartenjahres (Förderjahres) ausbezahlt.



Aktion "Sauberes Karres"

Wie mit unserer Umwelt umgegangen wird, zeigte wieder einmal die von den Vereinen und Institutionen jährlich durchgeführte Frühjahrsputzaktion „Sauberes Karres“. Bei der diesjährigen „Müllsammelaktion“ wurde wiederum ca. 1 Tonne an verschiedensten Abfällen von den teilnehmenden Personen eingesammelt.

Ich bedanke mich bei den Vereinen und Institutionen für diese, im Sinne einer für uns allen sauberen Umwelt, durchgeführten Abfallbeseitigung.

Der Bürgermeister



Für alle SchülerInnen und Lehrlinge:

Günstig in Tirol mobil

SchülerInnen und Lehrlinge können für nur € 96,-- in ganz Tirol mobil sein. Das VVT SchulPlus- und LehrPlus-Ticket gilt auf den VVT Linien für alle SchülerInnen und Lehrlinge bis zum vollendeten 24. Lebensjahr. Alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Tram) in Stadt und Land können damit genutzt werden.

Ein Ticket für Freizeit, Schule und Lehre

Ob zur Schule, zur Lehrstätte, zur auswärtig stattfindenden Schulveranstaltung, zur Sportstätte, zum Musikunterricht oder einfach mal ins Kino – mit den Plus-Tickets wird alles kostengünstig und selbstständig erreichbar. Das Eltern-Taxi kann so getrost in der Garage bleiben. Das Plus-Ticket kann übrigens jederzeit unterjährig gekauft oder von einem bestehenden Schul-Ticket aufgewertet werden.

Sommer inklusive

Mit dem SchulPlus- und LehrPlus-Ticket in der Tasche können Jugendliche auch in den Sommerferien im Tiroler Nahverkehr unterwegs sein.

Tipp: Alle die momentan nur ein Schul-Ticket haben, können dieses auch jetzt noch upgraden (die bereits bezahlten € 19,60 werden den € 96,-- gutgeschrieben) und dadurch auch in den Sommerferien öffentlich mobil bleiben.

Nightliner mit dabei

Interessant für Nachtschwärmer. Die Nightliner Innsbruck (Kernzone) und

Großraum Innsbruck sowie der Regio Nightliner Ötztal sind in den Plus-Tickets inkludiert.

Schnelle Auskunft

Wer viel unterwegs ist, kommt oftmals auch in Gegenden, in denen er sich nicht so gut auskennt. Die VVT App SmartRide ist der sichere Begleiter. Nicht nur zur Verbindungssuche für Bus, Bahn oder Tram, auch den schnellsten Weg zur gewünschten Haltestelle hat man mit VVT SmartRide immer dabei. Die App gibt es kostenlos für alle Smartphones (iOS und Android) unter www.vvt.smartride.

Learning by doing

Um SchülerInnen der 3. bis 6. Schulstufe den sicheren Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das Lesen von Fahr-, Zonen- und Liniennetzplänen, das Errechnen von Fahrpreisen und die Nutzung moderner Infosysteme näher zu bringen, bietet der VVT zusammen mit dem Klimabündnis Tirol den Schulworkshop „ÖffisChOOL“ an. Näheres unter www.vvt.at/school.

Schülerfreifahrt

Für die Strecke vom Wohnort zur Schule bzw. zur Lehrstelle und retour, ist weiterhin das Schul- bzw. Lehr-Ticket für € 19,60 erhältlich (ohne Freizeit-, Ferien- & Nightliner-Nutzung).

Mehr Details auf www.vvt.at/jugend



VERKEHRSVERBUND TIROL



EIN GANZES JAHR
DURCH GANZ TIROL € 96,-

JOB, SCHULE, FERIEN UND FREIZEIT. MIT DEN **PLUS**-TICKETS.

DAS JAHRES-TICKET FÜR ALLE SCHÜLERINNEN UND LEHRLINGE.



QR-Code scannen
und direkt zu ausführlichen
Informationen kommen.



MEHR INFOS

www.vvt.at

VVT GRATIS-APP

SmartRide

HOTLINE

(0512) 56 16 16

VERKEHRSVERBUND TIROL KUNDENZENTER
STERZINGER STRASSE 3 · 6020 INNSBRUCK · GEÖFFNET: MONTAG - FREITAG 7:30 - 18:00 UHR



VVT - EIN UNTERNEHMEN DES LANDES TIROL.



Wissenstest der Feuerwehrjugend

Der alljährliche Wissenstest der Feuerwehrjugend des Bezirkes Imst wurde heuer am 29. März 2014 in Mötz ausgetragen.

Bei dieser Prüfung, die enorm und umfangreich gestaltet ist, konnten die jungen 12 – 16-jährigen künftigen Feuerwehrmänner bzw. -frauen das Wissenstestabzeichen in Bronze, Silber oder Gold erringen. In mehreren Stationen wurde den Jugendlichen ein großes feuerwehrtechnisches Wissen abverlangt.

Zum Beispiel mussten theoretische Fragen beantwortet und wasserführende Armaturen

erkannt werden. Ebenfalls getestet wurden Knoten, Funken, Erste Hilfe und ein Planspiel. Von unserer Feuerwehr nahmen vier Burschen teil. Fabian Lechner absolvierte den Test in Bronze, Marcel Gstrein, Philip Lechner und Sandro Winkler meisterten das Wissenstestabzeichen in Silber mit der maximalen Punkteanzahl. Das Lernen über den Winter hat sich also gelohnt.

Bei diesem Bewerb fungierte Kommandant Hermann Gstrein und Kdt.-Stv. Martin Gstrein als Bewerter. Jugendbetreuer Wilhelm Reheis beaufsichtigte die Jugendlichen.

Florianfeier am 10. Mai 2014

Einleitend war gemeinsamer Kirchgang, Pfarrer Johannes zelebrierte feierlich die hl. Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Feuerwehr Karres. Anschließend nahm man vor dem Feuerwehrhaus Aufstellung. Kommandant Hermann Gstrein begrüßte die Patinnen Brunhild und Christine, Bürgermeister und Ehren-Kdt. ABI Wilhelm Schatz und die anwesenden Feuerwehrmitglieder. Auch heuer gab diese Feier wieder Anlass, verdiente Feuerwehrmitglieder zu befördern und zu ehren. An erster Stelle wurden die Wissenstestabzeichen in Bronze und Silber an

die jüngsten Mitglieder überreicht. Zu OFM wurden Martin Schlierenzauer und Fabian Winkler befördert. Karl Walch wurde für 40 Jahre und Wilhelm Schatz für 50-jährige ersprießliche Tätigkeit bei der Feuerwehr geehrt. Den Kameraden, die für eine Beförderung bzw. Ehrung vorgesehen, an der Teilnahme an der Florianfeier aber verhindert waren, wird die Auszeichnung bei der Jahreshauptversammlung überreicht. Beim Abendessen und gemütlichem Beisammensein im Gasthof Traube fand dieses Fest seinen Ausklang.



Frühjahrskonzert

Die Musikkapelle Karres veranstaltete am Mittwoch, den 28. Mai 2014 (Vorabend Christi Himmelfahrt) das heurige Frühjahrskonzert unter der Leitung von Kapellmeister Norbert Fink. Das Konzert wurde in zwei Teilen abgehalten, wobei die Themen „100 Jahre Ausbruch 1. Weltkrieg und Zerfall der Donaumonarchie – Musik aus den Kronländern“ und „Austro Pop – Rock –

Schlager“ waren. Die zahlreichen Besucher waren von diesem abwechslungsreichen Programm begeistert und würdigten dies mit zahlreichem Applaus.

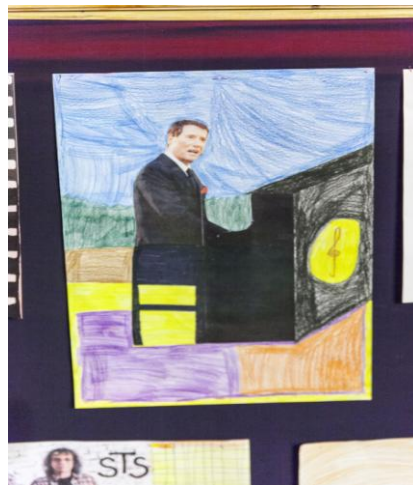
Auch heuer standen wieder Ehrungen für besondere Dienste um die Musikkapelle auf dem Programm. Folgende Auszeichnungen wurden vergeben:

Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft bei der Musikkapelle Karres:

- Peter Fink
- Hartwig Holzhammer
- Sigmund Holzhammer
- Anton Mayrhofer
- Helmut Mayrhofer
- Ferdinand Tschuggnall
- Martin Winkler

Leistungsabzeichen in Bronze:

- Julia Fink
- Laura Granitzer



Hier eines der prämierten Bilder des Malwettbewerbes der Volksschule Karres in Zusammenarbeit mit der Musikkapelle

Im Zuge des Frühjahrskonzertes waren natürlich alle Bilder zu sehen

Die Musikkapelle Karres ist stolz auf ein durchwegs gelungenes Frühjahrskonzert 2014 und hofft auch viele Zuhörer bei den

sommerlichen Platzkonzerten begrüßen zu dürfen.

Bei dieser Gelegenheit nochmals der Appell an die Jugend.

Der Musikkapelle Karres liegt sehr viel daran, die musikalischen Fähigkeiten der Jugend in unserem Dorf zu fördern und zu

unterstützen, daher werden junge Talente oder solche, die es noch werden möchten, ständig gesucht und hiermit aufgefordert sich bei Obmann Ferdinand Tschuggnall zu melden.



50 Jahre Bergwacht Karres

Die Bergwacht feierte am 15. Juni 2014 das Fest „50 Jahre Einsatzstelle Karres“ im Festzelt beim Veranstaltungszentrum Karres mit gleichzeitiger Abhaltung einer Bezirksübung.

Die Einsatzstelle Karres besteht derzeit aus 13 aktiven Bergwächtern, 1 Bergwächter ohne Dienstverpflichtung und 4 Anwärtern.

Mit ihrem persönlichen Einsatz, Idealismus und Freude üben sie die Aufgaben der Bergwacht in unserer schönen Landschaft und Natur in vielen freiwilligen Stunden aus. Der Aufgabenbereich der Bergwacht ist vielfältig und anspruchsvoll. Neben der Überwachung des Naturschutzgesetzes wird immer mehr die Problematik der illegalen Abfallentsorgung zur Hauptaufgabe der Bergwacht. Das Landespolizeigesetz, das Campinggesetz sowie das Tiroler Feldschutzgesetz gehören auch zu den Aufgaben der Bergwacht.

Der Einmarsch mit Musikkapelle und Schützenkompanie Karres, den anwesenden

Bergwächtern und Besuchern erfolgte bereits um ca. 08:30 Uhr vom Unterdorf zur Pfarrkirche. Im Anschluss an die heilige Messe und dem Abschreiten der Ehrenformationen sowie einem Marsch der Musikkapelle Karres begann die Bezirksübung. Der offizielle Teil mit Begrüßung, Ansprachen und Ehrungen begann um ca. 13:00 Uhr. Es wurden mehrere Bergwächter des Bezirkes Imst für ihre langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet, unter anderem Johannes Schöpf, Christoph Fink und Ferdinand Tschuggnall für ihre 10-jährige Mitgliedschaft bei Bergwacht Karres. Bürgermeister Wilhelm Schatz wurde mit dem Verdienstkreuz in Bronze der Tiroler Bergwacht ausgezeichnet.

Der Landtagsabgeordnete Bgm. Stefan Weirather sowie die Bürgermeister Rudolf Köll aus Tarrenz und Oswald Krabacher aus Karrösten nahmen am Festakt teil.

Für die musikalische Gestaltung dieses Festes sorgte die Musikkapelle Karres.





Station Wild und Wald



***Station Obst- und Beerenpflanzen
im Hausgarten***



***Station Öle und Salben
aus Tierfetten***

***Die Bergwacht Karres bedankt sich hiermit nochmals bei allen Sponsoren und Gönnern
sowie bei der Bevölkerung für den Besuch dieses Festes***



Photovoltaikförderung bis 5 kWpeak 2014

Die Förderaktion läuft so wie im Vorjahr ab. Zwei wesentliche Änderungen gibt es:

- Diesmal sind alle (natürliche und juristische Personen) förderbar und nicht nur Private.
- Doppelförderung ist nach wie vor ausgeschlossen. Additive Förderung ist jedoch zugelassen.

Beispiel:

Anlage hat 7 kW – 3 kW werden durch ein Bundesland (oder Gemeinde) und 4 kW durch den Klimafonds gefördert. Die Förderhöhe wurde leicht von 300 auf 275 €/kW bzw. von 400 auf 375 €/kW für gebäudeintegrierte Anlagen gesenkt. Das Budget beträgt 26,8 Mio. Euro. Die Fertigstellung bleibt bei 12 Wochen nach Registrierung. Spätester Fertigstellungstermin ist der 15.12.2014.

Ihr Weg zur PV-Anlage

1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb und holen Sie sich Ihre Zählpunktnummer bei Ihrem Netzbetreiber.
2. Wenn Ihre Planungen abgeschlossen sind: Vereinbaren Sie einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin mit Ihrem Fachbetrieb.
3. Schritt 1: einmalige Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt und der Zählpunktnummer. Der mit dem Fachbetrieb vereinbarte Fertigstellungstermin muss nun innerhalb von zwölf Wochen, spätestens jedoch bis 15.12.2014, festgesetzt sein. Planen Sie einen Puffer ein! Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.
4. Schritt 2: maximal zwölf Wochen, jedoch spätestens bis 15.12.2014, nach Schritt 1. Der konkrete Förderantrag (inkl. der Rechnung, des siebenseitigen Prüfprotokolls, der Endabrechnungsunterlagen, des Zählpunktnummer-Nachweises und eines amtlichen Lichtbildausweises) wird nun gestellt, die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein, ein Netzanschluss muss noch nicht vorliegen.

ÖKOZENTRUM, März 2014,
www.oekozentrum.at





„Der aktuelle Selbstschutz – Tipp“

Baderegeln

- Niemals mit vollem oder ganz leerem Magen baden!
- Kühle dich ab, ehe du ins Wasser gehst und verlasse das Wasser sofort wenn du frierst!
- Als Nichtschwimmer nur bis zur Brust ins Wasser gehen!
- Nur springen, wenn das Wasser unter dir tief genug und frei ist!
- Unbekannte Ufer bergen Gefahren!
- Meide sumpfige und pflanzendurchwachsene Gewässer!
- Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich!
- Überschätze im freien Gewässer nicht Kraft und Können!
- Schwimmen und Baden am See ist mit besonderen Gefahren verbunden!
- Nimm Rücksicht auf andere Badende, besonders auf Kinder!
- Verunreinige das Wasser nicht und verhalte dich hygienisch!
- Meide zu intensive Sonnenbäder!
- Rufe nie um Hilfe, wenn du nicht wirklich in Gefahr bist: aber hilf anderen, wenn Hilfe Not tut!
- Auch geübte Schwimmer sollten niemals alleine über größere Distanzen schwimmen.
- Möglichst alle Kinder ab dem 4./5. Lebensjahr sollten schwimmen lernen.
- Kinder ab dem 12. Lebensjahr sollten einen „Erste Hilfe-Kurs“ absolvieren, um nach Ertrinkungsfällen „Erste-Hilfe“ leisten zu können!

Selbstschutz ist ...

die Baderegeln zu beachten.

**Die Gemeinde Karres wünscht
allen Karrerinnen und Karrern
einen erholsamen Urlaub
sowie allen Gästen
einen schönen Aufenthalt in Karres.**

**Den Schülerinnen und Schülern
stressfreie Ferien.**





Meine Gemeinde sorgt dafür...

**...dass ich in Würde meinen
Lebensabend verbringen kann.**

Danke!

Wofür Ihre Gemeinde sonst noch sorgt?
www.gemeindebund.at



Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu unten angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt.

Datum, kontomäßige Zeichnung
des Auftraggebers

An: (kontoführende Bank)

BIC:

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Karres
Karres 91
6462 Karres

IBAN des Zahlungspflichtigen:

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Bedingungen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.